

Antrag zum kommunalen Klimaschutz

Die Grünen-Fraktionen des Gemeinderats beantragt, das Thema kommunaler Klimaschutz auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu nehmen.

Begründung

In zahlreichen deutschen Städten aber auch in Staaten der EU wurde der sogenannte Klimanotstand ausgerufen. Die Ausrufung des Klimanotstands zielt vor allem darauf ab, die klimatischen Auswirkung des aktuellen politischen Handelns ins Bewusstsein zu rücken und sie als Entscheidungsgrundlage mit heran zu ziehen. (Vergl. Die Erklärungen z. B. aus Konstanz, Karlsruhe oder Pforzheim). Mit dem Begriff „Notstand“ soll ausgedrückt werden, dass dringend konkrete Maßnahmen und verändertes Verhalten gebraucht werden und der Klimawandel als reale Bedrohung anerkannt wird.

Damit sollen Maßnahmenpakete zur Emissionsreduktion eine höhere Priorität erhalten und schneller umgesetzt werden. Zudem enthält er eine Selbstverpflichtung des Gemeinderats, in Zukunft alle Entscheidungen unter Klimaschutzgesichtspunkten zu bewerten; sie nicht nur ökonomisch sondern auch ökologisch zu begutachten und auf der Basis zu entscheiden. Weiterhin hat „Klimanotstand“ eine deutliche Signalwirkung für alle Bürger*innen.

Grundsätzliche Beschluss- und Sachlage in Rastatt

In Rastatt sind für den Klimaschutz schon wichtige Grundlagen gelegt. Klimaschutz wurde einstimmig in die strategischen Ziele der Stadt Rastatt auf Antrag der Grünen aufgenommen: „Rastatt bewältigt die Klimawandelfolgen und leistet kontinuierlich seinen Beitrag zum Klimaschutz.“

Die Stelle Klimamanager*in für die Stadt Rastatt wurde vom Gemeinderat einstimmig auf Antrag der Grünen geschaffen.

Die Stadt Rastatt ist seit 1992 Mitglied im Klima-Bündnis (www.klimabuendnis.org) und hat sich damit zu einer kontinuierlichen Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Als Langzeitziel wird angestrebt, die Emissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr zu reduzieren. (Zum Vergleich die Schätzung der Europäischen Umweltagentur für „Durschnitts“Europäer*innen für 2012: 9 Tonnen.)

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2019 die Aktivierung der Klimapartnerschaft mit Saint Louis, Senegal beschlossen.

Handlungsnotwendigkeiten und -vorschläge

Wichtiger als eine deklaratorische Erklärung ist allerdings das konkrete Handeln. Die Erklärung des Klimanotstands kann dies alles nochmals unterstreichen. Rastatt hat kein Defizit in der grundsätzlichen Beschlusslage und wir haben die personellen Voraussetzungen, Ziele praktisch umzusetzen. Allerdings sind diese Ziele überhaupt noch nicht definiert, hier besteht Handlungsbedarf.

Ziele

Anhaltspunkt kann die Energie und CO₂- Bilanz September 2019 (Datenbasis 2016) sein. Hierin werden die CO₂ Emissionen pro Einwohner*in mit 10,5 t p.a. angegeben¹. (Industrie: 4,8 t; Haushalte / Kleinverbraucher 3,5; Verkehr 2,2)

Für eine 90 % Reduktion bis 2050, könnten „als Zwischenziele ... 9,5 t/Einwohner für 2020 und 6,5 t/Einwohner für 2030 angestrebt werden. Gegenüber 2016 sind das Minderungen von 9 % bis 2020 und von 38 % bis 2030.²“ Diese Werte könnten als Ziele definiert werden.

¹ Seite 12

² Seite 14

Umsetzung

Ausweislich des Berichts zur Stadt-Entwicklung (Stand Oktober 2017, S. 3, Anlage zu DS 2017-361(/1)) gibt es bereits einen Arbeitskreis Klima und Energie. Um bei der Umsetzung konsequenter und effizienter zu werden, soll dieser Arbeitskreis, analog zu den Themen Stadtreinigung, Stadtsicherheit oder Sucht zu organisieren. Er sollte um externen Sachverstand erweitert werden, z. B. durch die Naturschutz-Verbände, das Klimabündnis u. a. Wir halten 4-mal jährlich für die angemessene Anzahl für die Sitzungen. Je nach Fortschritt oder Themenvielfalt kann diese Sitzungsfrequenz sicherlich angepasst werden.

Zukünftig sind die Beschlüsse des Gemeinderats auf ihre Klimaauswirkungen zu prüfen. Als Bewertungsmaßstab kann dazu die finanzielle Belastungen in der Zukunft durch die CO₂-Emission dienen³ oder das Reduktionsziel aus der Mitgliedschaft des Klimabündnisses.⁴ Die Ausarbeitung weiterer konkreter Maßnahmen wird dem Arbeitskreis übertragen, sie unterliegen der Zustimmung des Gemeinderats. Priorität haben Maßnahmen, die mit möglichst wenig Ressourceneinsatz eine hohe CO₂-Minderungen bewirken.

³ Als Wert pro Tonne CO₂ könnte der Wert des Klimafonds des Landkreises dienen = € 50 pro Tonne

⁴ Das würde voraussetzen, dass Rastatt wie andere Städte klare Reduzierungsziele formuliert und beschließt. Siehe „Ziele“